

Bürgeramt Hohenzollerndamm (Flüchtlingsbürgeramt)	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	4
elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - Ausgabe	5
Voraussetzungen	5
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Bürgeramt Hohenzollerndamm (Flüchtlingsbürgeramt)

Bezirksamt Charlottenburg - Wilmersdorf

Anschrift

Hohenzollerndamm 177
10713 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 9029-16211

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/buergerdienste/buergeraemter/hohenzollerndamm/>

E-Mail: buergeramt@charlottenburg-wilmersdorf.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang über Mansfelder / Ecke Brienner Straße

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:30 – 18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Dienstag: 09:00 – 18:00 Uhr (nur mit Termin*)

Mittwoch: 08:00 – 15:30 Uhr (nur mit Termin*)

Donnerstag: 08:00 – 14:30 Uhr (nur mit Termin*)

Freitag: 08:00 – 13:00 Uhr (nur mit Termin*)

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

(*) einige Dienstleistungen erfordern keinen Termin.

Beantragte Dokumente können zu den Öffnungszeiten ohne Termin im Bürgeramt abgeholt werden. Beantragte Dokumente können nur dort abgeholt werden, wo sie beantragt worden sind.

Hinweis für Terminkunden

Eine Terminvereinbarung ist zwingend notwendig. Notfalltermine stehen nur für Notfälle in sehr begrenztem Umfang zur Verfügung.

- Für dringende und akute Angelegenheiten können Sie sich zu den Öffnungszeiten der Bürgerämter unter (030) 9029-15036 an die Notfallhotline für Charlottenburg-Wilmersdorf, wenden. Wenn Sie dort anrufen, bleiben Sie bitte am Telefon, bis sich jemand meldet. Aus

technischen Gründen hören Sie jedoch ein Freizeichen, auch wenn auf allen bedienten Leitungen gesprochen wird.

- Bitte beachten Sie, dass eine Terminbuchung per E-Mail nicht möglich ist.

In absoluten Ausnahmefällen, können Sie auch zur Information im Bürgeramt Hohenzollerndamm oder Heerstraße gehen, um dort einen zeitnahen Termin zu buchen.

Termine buchen

- Buchen Sie Termine online oder über das Bürgertelefon 115 für Dienstleistungen, bei denen eine persönliche Vorsprache notwendig ist. Dazu gehören Pass- und Personalausweisangelegenheiten und Führerscheinangelegenheiten.

Kunden mit Termin müssen sich nicht am Info-Tresen melden, sondern können direkt nach Aufruf Ihrer Vorgangsnr. im Raum der Sachbearbeitung erscheinen.

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.8km [S Hohenzollerndamm](#)
S45, S46, S41, S42

U-Bahn

0.2km [U Fehrbelliner Platz](#)
U7, U3

0.6km [U Konstanzer Str.](#)
U7

0.7km [U Blissestr.](#)
U7

Bus

0.1km [U Fehrbelliner Platz](#)
115, N3, 101, N7, 143, N43

0.2km [Mansfelder Str./Barstr.](#)
115, N7

0.2km [Westfälische Str./Konstanzer Str.](#)
101, 143, N43

0.4km [Hoffmann-von-Fallersleben-Platz](#)
115, N3

0.4km [U Konstanzer Str.](#)
101, N7

Sonstige Hinweise zum Standort

- Die Bargeldlose Zahlung ist jetzt auch mit Debitkarten möglich.

- An diesem Standort ist ein Fotoautomat vorhanden.
- Es stehen Ihnen zwei Self-Service-Terminals, für die Aufnahme von biometrischen Fotos, zur Verfügung. Die Gebühren in Höhe von 4,50 €, müssen dann bei der Antragstellung bezahlt werden.
- In der Zeit von 07.30 bis 08.00 Uhr ist am Mittwoch keine Barzahlung an den Automaten möglich!

Folgende Dienstleistungen können schriftlich (postalisch/E-Mail) oder ggf. online beantragt werden:

1. Anwohner/Bewohnerparkausweis
2. Abmeldung einer Wohnung
3. Meldebescheinigung
4. Beantragung einer Sperre von Melderegisterauskünften
5. Widerspruchsrechte gegen Datenübermittlung und Melderegisterauskünfte
6. Befreiung von der Ausweispflicht
7. Führungszeugnis
8. Auszug aus dem Gewerbezentralregister

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Girocard (mit PIN)

elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - Ausgabe

Aushändigung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) nach Herstellung und Lieferung durch die Bundesdruckerei

Voraussetzungen

- **Bestellung des eAT ist erfolgt**
Ein Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte EU, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU) muss positiv entschieden und der eAT bei der Bundesdruckerei bestellt worden sein.
- **Persönliche Abholung oder durch eine bevollmächtigte Person**

Erforderliche Unterlagen

- **Pass oder Passersatz**
- **Bisheriger eAT**
Soweit vorhanden, ist der eAT zum bisherigen Aufenthaltstitel mitzubringen.
- **Vollmacht und Pass / Personalausweis des oder der Bevollmächtigten**
Der eAT kann durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **§ 78 Aufenthaltsgesetz - AufenthG**
(http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_78.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Ein eAT kann nach Herstellung und Lieferung durch die Bundesdruckerei sowie interner Überprüfung in der Regel nach ca. 4 - 5 Wochen ausgehändigt werden.

Weiterführende Informationen

- **Informationen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zum eAT**
(<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Aufenthalt/eAufenthaltstitel/e-aufenthaltstitel-node.html>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Der eAT kann nur bei der Behörde abgeholt werden, die den eAT bei der Bundesdruckerei bestellt hat.

- Die Ausstellung des eAT wurde bei einem Bürgeramt beantragt? Dann gehen Sie bitte auch zur Abholung wieder zu diesem Bürgeramt.

- Die Ausstellung des eAT wurde beim Landesamt für Einwanderung beantragt? Dann gehen Sie bitte auch zur Abholung wieder zum selben Standort des Landesamtes für Einwanderung.